

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Handwerkskammer Cottbus zur Vollversammlung am 30. November 2017

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister,
verehrte Mitglieder der Vollversammlung,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zum Ende des Jahres berichtet der Rechnungsprüfungsausschuss auftragsgemäß über seine Tätigkeit im fast abgelaufenen Jahr. Die letzten beiden Sitzungen fanden im September und November statt. An ihnen nahmen neben mir meine beiden Kollegen, Herr Tischlermeister Guntram Bialas und Herr Carsten Richter, teil.

Um die Einhaltung des Haushaltsplanes zu kontrollieren sowie die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zu überwachen, wurden jeweils die aktuellen Monatsabschlüsse ausgewertet. Große Planabweichungen wurden dabei durch Herrn Bieling erläutert.

Im September haben wir uns vor Ort im BTZ einen Eindruck von den geförderten Modernisierungsarbeiten verschafft. Es ist viel gemacht worden, man sah aber auch, wie kompliziert eine solche umfangreiche Aufgabe im laufenden Betrieb ist. Es ist nicht immer leicht für Betreiber und Teilnehmer. Die Handwerkskammer ist jedoch bemüht, die Belastung so gering wie möglich zu halten. Durch Kompensationsmaßnahmen – wie beispielsweise die Nutzung dieses Meistersaales für Schulungszwecke – konnte der Lehrbetrieb aufrechterhalten werden.

Im Rahmen der weiteren Prüftätigkeit wurde eine unangemeldete Kassenprüfung vorgenommen. Es wurde geprüft, ob:

- die Geldbestände der Kasse und der Konten mit dem Kassenbestand und den Kontoauszügen übereinstimmen,
- die Belege zugeordnet werden können,
- bei Auszahlungen das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet wird und
- die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß und in korrekter Höhe verbucht wurden.

Aus der Prüfung kann ein positives Fazit gezogen werden – es gab keine Beanstandungen.

In der letzten Sitzung haben wir uns auf die heute zur Beschlussfassung anstehenden Beschlüsse

- Anlage zur Beitragsordnung für die Beitragsfestsetzung 2018,
- Änderung des Gebührenverzeichnisses sowie
- Haushalts- und Stellenplan für das Jahr 2018

konzentriert.

Der Beschluss zum Beitrag 2018 ist nötig, da das Bemessungsjahr konkret benannt wird und daher fortzuschreiben ist. Weitere Änderungen zum Vorjahr sind nicht enthalten.

Die Änderungen des Gebührenverzeichnisses wurden zur Kenntnis genommen, es bestehen keine Einwände unsererseits.

Zum Haushaltsplan möchte ich ein paar Worte mehr verlieren, stellt er doch mit seinem Inhalt den finanziellen Rahmen für das nächste Jahr dar.

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich das Haushaltsvolumen um mehr als 3,6 Mio. EUR deutlich. Hauptgrund dafür ist der Abschluss der Modernisierungsmaßnahme im BTZ.

Die allgemeinen Verwaltungseinnahmen bleiben nahezu konstant. Die Abweichungen in den einzelnen Titeln sind verständlich erläutert.

Die Summe der Fördermittel sinkt um 45 % auf 2,7 Mio. EUR. Hier – wie auch bei den Einnahmen aus Krediten und Rücklagen – macht sich das Abschließen der BTZ-Modernisierung bemerkbar. Es werden nur solche Förderprogramme geplant, für die ein Zuwendungsbescheid vorliegt (z. B. Willkommenslotse) bzw. deren Fortführung gesichert ist (Betriebsberatung).

Größere Investitionen werden aus den zweckentsprechend gebildeten Rücklagen finanziert. Die im Investitionsplan vorgesehenen Maßnahmen finden sich alle in den Entnahmen Inventar und Ausstattungsrücklage sowie Baurücklage wieder. Zum Ausgleich des Haushaltsplanes ist – wie in 2017 – eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage vorgesehen.

Erneut haben wir uns die Personalkosten besonders genau angesehen. Der Stellenplan weist mit rund 105 Stellen gegenüber dem Vorjahr mit 106 Stellen keine Veränderung auf, gleichwohl gab es natürlich Bewegung innerhalb der bewerteten Stellen.

Mit 50 Mitarbeitern sind ca. 42 % der Beschäftigten direkt bzw. indirekt gefördert. Der zeitweise mit einem Personaldienstleister geschlossene Vertrag wurde beendet und die Stelle mit einer Rückkehrerin aus der Elternzeit wiederbesetzt.

Trotz Einsparungen in nahezu jedem Titel und auslaufender Projekte bleiben die sächlichen Verwaltungsausgaben konstant. Woran liegt das? An Investitionen, welche die Kammer tätigt und für die die Rücklagenentnahmen vorgesehen sind. Die zugehörigen Ausgaben finden sich in den Titeln Inventar Verwaltung sowie größere Unterhaltungsarbeiten und sind dort nochmal aufgezählt.

Der Titel Bauvorhaben beinhaltet neben den restlichen BTZ-Modernisierungskosten ein Budget zum Fortführen der Planungsarbeiten für das BTZ Nord. Neben dem Architekturbüro sta² aus Königs Wusterhausen wird das Projekt durch die extra gebildete Baukommission der Handwerkskammer begleitet.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sind die im Haushaltsplan aufgeführten Begründungen zutreffend und ausreichend. Das negative Finanzierungssaldo ergibt sich aus der zweckentsprechenden Nutzung der Rücklagen für Investitionen, welche eine Mehrung der Vermögenswerte zur Folge haben beziehungsweise dem Vermögenserhalt dienen. Die Aufnahme von Krediten ist nicht notwendig.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist zu der Feststellung gekommen, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2018 auf der Grundlage der Haushalts- und Kassenordnung der Handwerkskammer erarbeitet wurde und dass die wirtschaftlichen Bedingungen sowie Einsparungs- und Finanzierungsmöglichkeiten berücksichtigt wurden.

Auf der Grundlage unserer eigenen Prüfungen schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss der Vollversammlung der Handwerkskammer vor,

- den Beschluss Anlage zur Beitragsordnung für die Beitragsfestsetzung 2018
- den Beschluss Änderung des Gebührenverzeichnisses und
- den Beschluss Haushalts- und Stellenplan 2018

anzunehmen und durch Vollversammlungsbeschluss zu bestätigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.